Stadt Heidelberg

Drucksache:

0069/2017/BV

Datum

20.03.2017

Federführung:

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

Sanierung des Außengeländes der Kindertagesstätte Adolf-Engelhardt-Straße

- Ausführungsgenehmigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	04.04.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Ausführungsgenehmigung für die Sanierung des Außengeländes der Kindertagesstätte Adolf-Engelhardt-Straße wird mit Gesamtkosten in Höhe von 198.000,-€ erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:		
Ausgaben / Gesamtkosten:	198.000,- €		
Planungskosten	48.000,-€		
Baukosten in 2017 und 2018	150.000,-€		
Einnahmen:			
Keine			
Finanzierung:			
Ansatz 2017 und 2018 für Außenanlagen Kitas	jeweils 250.000,-		

Zusammenfassung der Begründung:

Die Spielgeräte und die Bodenbeläge auf dem Baugelände sind veraltet. Die Geländemodellierung soll zugunsten einer besseren Nutzbarkeit verändert werden.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2017 begonnen und nach Möglichkeit auch abgeschlossen werden. In Abhängigkeit von der Witterung kann es zu Verschiebungen in das Frühjahr 2018 kommen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Spielgeräte auf dem Außengelände der Kindertagesstätte sind überaltert und müssen ersetzt werden. Die derzeitige Geländeaufkantung ist einem inzwischen gefällten Baum geschuldet und in dieser Form nicht mehr notwendig. Da das Gelände einen schmalen Streifen um das Gebäude bildet, steht die vorhandene Aufkantung einer optimalen Nutzung im Wege. Die vorhandene Zaunanlage ist aus unterschiedlichen Materialien zusammengesetzt und entspricht bezüglich der Höhe teilweise nicht den Empfehlungen der Versicherungsträger.

2. Ziel der Erneuerung

Die Leitung der Kindertagesstätte wird in einem ausführlichen Beteiligungsprozess ab Mitte März 2017 in die Planung der Umgestaltung mit einbezogen. Ohne diese Abstimmung vorzugreifen, können die im Folgenden beschriebenen Ziele festgehalten werden.

Unter Berücksichtigung des Baumbestandes soll ein neuer zentraler Spielbereich geschaffen werden, der möglichst vielen Kindern vielfältige Spielangebote bietet. Die Geländemodellierung soll dabei den neuen Funktionen angepasst werden und durch Entfernen von Hindernissen, mehr Raum für Bewegung geschaffen werden.

Die vorhandene Zaunanlage soll im Sinne der Nachhaltigkeit einheitlich in der beständigeren Stabgitter-Bauweise ergänzt werden. In Teilen ist eine Erhöhung des Zaunes notwendig, um ein Überklettern zu verhindern.

Die Belange behinderter Kinder werden im Planungsprozess besprochen und so weit wie möglich berücksichtigt. Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird nach erfolgter Bedarfsklärung mit der Kindertagesstätte umgehend einbezogen.

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2017 begonnen werden. Witterungsbedingt kann es zu einer Verschiebung auf das Frühjahr 2018 kommen.

3. Kosten

Kostenschätzung nach Einzelgewerken:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	150.000,-
2	Honorar		circa	€	48.000,-
2.1	Honorarkosten Lph. 1-9	€		€	41.000,-
2.2	Baunebenkosten	€		€	3.000,-
2.3	Honorarkosten Projektsteuerung	€		€	4.000,-
	Insgesamt	€	circa	€	198.000

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind jeweils 250.000,- Euro für Grundinstandsetzungen von Außenanlagen der Kindertagesstätten veranschlagt.

Es wird gebeten, die Ausführungsgenehmigung zu erteilen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird umgehend nach Beginn der ersten Abstimmungen mit der Kindertagesstätte in die Planung eingebunden. Da noch keine Planung vorliegt, ist eine Einbindung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)
SL 8 + /Begründung:
Durch den Umbau des Außengeländes wird die Nutzbarkeit der Anlage verbessert Ziel/e:

SOZ 13 Gesundheit fördern, gesundere Kindheit ermöglichen Begründung:
Schaffung von unterschiedlichen Bewegungsanreizen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Wolfgang Erichson